organisation für geistiges Eigentum (WIPO). Der Erleichterung des Urheberschutzes im Ausland dient die Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Dadurch genießen die einem Mitgliedsland angehörigen Urheber in allen Verbandsländern dieselben Rechte, wie sie inländischen Urhebern zustehen, ohne daß hierfür irgendwelche Förmlichkeiten erfüllt werden müssen. Die DDR ist Mitglied der Berner Übereinkunft sowie des Welturheberrechtsabkommens.

Urlaub -> *Erholungsurlaub*

Urteil : wichtigste gerichtliche Entscheidung in Straf-, Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsverfahren. Das U. bildet den Abschluß der vom -> *Gericht* getroffenen Einschätzung über den dem Verfahren oder Verfahrensabschnitt zugrunde liegenden Sachverhalt eines Rechtsstreits, einer Rechtsverletzung oder einer rechtlich ordnungsbedürftigen Gesellschaftsbeziehung. Das Gericht muß bei seiner Entscheidung den Sachverhalt nach einheitlichen Rechtsgrundsätzen feststellen und beurteilen und erforderlichenfalls die konkrete individuelle und gesellschaftliche Situation berücksichtigen. U. dienen der Festigung und Entwicklung der sozialistischen Gesetzlichkeit; sie dokumentieren den Standpunkt des sozialistischen Staates zum individuellen Konflikt, dem Fehlverhalten oder dem zu lösenden rechtlichen Problem. Sie helfen mit, die Bürger zu verantwortungsbewußtem Handeln zu erziehen und unterstützen sie bei der Wahrung und Ausübung ihrer Rechte. U. ergehen im Namen des Volkes und müssen in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung verkündet werden. Das U. ist verbindlich und notfalls mit Mitteln des Zwanges vollstreckbar (-> *Rechtskraft).* Gegen U. ist in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ein -> *Rechtsmittel* zulässig. Rechtskräftige Urteile können nur durch -> *Kassation* oder im Wiederaufnahmeverfahren aufgehoben oder abgeändert werden.